



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom - 7. Feb. 1989

Nr. 165

Quartierplan "Klingler Teil Ost" und Zonenplanänderung "Klingler" / EG Ermatingen / Genehmigungsgesuch

1. Mit Schreiben vom 18. November 1988 ersucht der Gemeinderat Ermatingen um Genehmigung der in der Ueberschrift aufgeführten Vorlagen. Den Akten der Gemeinde ist zu entnehmen, dass beim Planaufgabe- und Beschlussverfahren den formellen Anforderungen des kantonalen Baugesetzes entsprochen wurde. Da keine Rekurse hängig sind, steht in formeller Hinsicht einer Genehmigung nichts entgegen.
2. Im Zusammenhang mit der Genehmigung des Quartierplans "Klingler" (RRB Nr. 1689 vom 3. November 1987) wurde darauf verwiesen, dass zur Schonung und Sicherung des Kulturlandes die strassenmässige Erschliessung innerhalb des Baugebietes zu erfolgen habe. Der Quartierplan "Klingler" wurde deshalb unter Ausklammerung dieses ausserhalb des Baugebietes verlaufenden Strassenstückes genehmigt. Nachdem die Gemeinde nun das fragliche Gebiet von der Landwirtschaftszone in die "Industrie- und Gewerbezone mit Höhenbeschränkung" umzonte, steht einer Genehmigung des Quartierplans "Klingler Teil Ost" nichts mehr im Wege. Die geringfügige Ausdehnung des Baugebietes ist nicht unzweckmässig. Der Genehmigung des Quartierplanes und der Zonenplanänderung steht somit auch in materieller Hinsicht nichts entgegen.

Auf Antrag des Baudepartementes
beschliesst der Regierungsrat:

1. a) Der vom Gemeinderat Ermatingen am 17. August 1988 beschlossene Quartierplan "Klingler Teil Ost" wird im Sinne der Erwägungen genehmigt. Durch die Genehmigung wurden die folgenden Bestandteile des Quartierplans rechtskräftig:

- Baulinien
- Ausbaustandard der Strasse
- Generelles Leitungssystem der Werkleitungen und der Kanalisation

b) Die von der Gemeinde Ermatingen am 16. November 1988 beschlossene Zonenplanänderung "Klingler" wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Gemeinderat Ermatingen, 8272 Ermatingen, unter Beilage je eines Quartierplanes und Zonenplanausschnittes im M 1:500, je mit Genehmigungsvermerk
- Baudepartement
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (3) unter Beilage eines Quartierplans und zwei Zonenplanausschnitten im M 1:500, je mit Genehmigungsvermerk sowie den Akten

Für richtige Ausfertigung

DER STAATSSCHREIBER

i. V. Der Adjunkt

Thomas Pirig

